

2241/AB XXI.GP
Eingelangt am: 28.05.2001
BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lackner und GenossInnen betreffend umfassende Reform der Gesundheitsberufe bis 2000, Nr. 2193**, wie folgt:

Frage 1:

Die Reform der Gesundheitsberufe ist mir ein großes Anliegen.

Derzeit finden zu den Reformen Vorarbeiten bzw. legislative Umsetzungsarbeiten statt, zu deren Stand im einzelnen Folgendes festzuhalten ist:

Sanitätergesetz:

Im **Oktober 2000** wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Ausbildung, Tätigkeiten und Beruf der Sanitäter (Sanitätergesetz) erlassen wird und das Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch - technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste, das Ausbildungsvorbehaltsgesetz und das Krankenanstalten - Arbeitszeitgesetz geändert werden, dem allgemeinen Begutachtungsverfahren und dem Verfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35/1999, mit dem Ersuchen zugeleitet, hiezu bis längstens Ende November 2000 Stellung zu nehmen.

Seitens mehrerer Gebietskörperschaften (Steiermark, Wien, Österreichischer Städtebund und Österreichischer Gemeindebund) wurde die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium beantragt.

Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden vorab mit den einzelnen antragstellenden Gebietskörperschaften Gespräche auf Beamtenebene geführt. Eine Verhandlungsrunde mit allen antragstellenden Gebietskörperschaften auf Beamtenebene fand im Februar 2001 statt.

Nach Einschätzung der Sektion VIII kann der Ausgang der Gespräche insbesondere mit der Stadt Wien und dem Österreichischen Gemeindebund und die Zahl der noch zu führenden weiteren Gespräche noch nicht abgeschätzt werden.

Heilmasseurgesetz:

Die Reform betreffend Beruf und Ausbildung zum Heilmasseur scheiterte bis dato insbesondere auf Grund der mit der notwendigen Ausbildungsverlängerung verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Als weitere „Knackpunkte“ der Reform des Berufes des Heilbademeisters und Heilmasseurs sind insbesondere die Durchlässigkeit des Gesundheitsberufes „Heilbademeister und Heilmasseur“ und des gewerblichen Masseurs sowie damit verbunden die Formen der Berufsausübung der zukünftigen Heilmasseure zu erwähnen; weiters das Verhältnis Heilbademeisterinnen / HeilmasseurInnen und PhysiotherapeutInnen und die Frage der Berufsausübung.

Ein von der Österr. Ärztekammer als Experte namhaft gemachter Facharzt für physikalische Medizin versuchte - über Ersuchen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen - im Rahmen von Arbeitssitzungen einen Kompromiss zwischen den Interessen der gewerblichen Masseure und den Interessen der Gesundheitsberufe herbeizuführen.

Festzuhalten ist, dass Verhandlungen auf Grundlage der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus im Rahmen der allgemeinen Begutachtungsverfahren neben dem „Sanitätärgesetz“ auch beim „Heilmasseurgesetz“ verlangt worden sind.

Nach dem Scheitern der zuvor erwähnten Kompromissverhandlungen habe ich nunmehr aber den Auftrag gegeben, ehestens einen Entwurf seitens meines Ministeriums vorzulegen. In weiterer Folge ist ein Verfahren gemäß der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus verbindlich durchzuführen, dessen Ergebnis nicht abschätzbar ist.

Zahnärztliche Assistentin:

Die diesbezügliche Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen ist abgeschlossen. Mit den Vorarbeiten für eine legislative Umsetzung wurde begonnen.

Es sind intensive Verhandlungen mit der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Dentistenkammer notwendig, zumal dieses Projekt - neben der fachlichen Komponente - mittelbar auch finanzielle Auswirkungen auf die seitens der genannten Kammern vertretenen Berufsgruppen haben wird.

Im Sinne einer ökonomischen Vorgangsweise wurde die Österreichische Ärztekammer im Dezember 2000 um ein strukturiertes, in der Folge für die Erstellung eines Gesetzesentwurfes geeignetes Konzept ersucht, das die Auffassung der Österreichischen

schen Ärztekammer sowohl zu den fachlichen Inhalten als auch zu den finanziellen Implikationen darlegt.

MTD - Reform:

Die seitens des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen durchzuführenden Arbeiten für die Studien über „Qualitätssicherung im Bereich der MTD“ und „Curricula“ sind im Laufen. Anfang des Jahres wurde ein Zwischenbericht vorgelegt. Der Abschluss der Studien ist für Ende 2002 geplant. Die Ergebnisse dieser Studie werden Grundlage für die Diskussion hinsichtlich Neuerungen und Verbesserungen für Beruf und Ausbildung der gehobenen medizinisch - technischen Dienste sein.

Eine Umsetzung einer diesbezüglichen Reform innerhalb des Jahres 2000 war auch im Hinblick auf die seitens des Herrn Staatssekretärs gewünschte Akkordierung mit anderen Gesundheitsberufen nicht möglich.

MTF - Reform:

Es werden derzeit fachliche Vorarbeiten für eine allfällige Reform des medizinisch - technischen Fachdienstes durchgeführt. Der MTF - Verband hat anlässlich seines 40 - jährigen Berufsjubiläums seine Vorstellungen über die gegenständliche Reform vorgestellt, die im Zusammenhang mit umfassenden fachlichen Vorarbeiten des Ressorts eine taugliche Grundlage für weitere Diskussionen hinsichtlich Berufsbild und Ausbildung sind. Insbesondere die Fragen des Tätigkeitsbereichs und die Zusammenarbeit mit bzw. das Verhältnis zu den anderen Gesundheitsberufen (insbesondere Ärzte und Ärztinnen, diplomierte PhysiotherapeutInnen, diplomierte radiologisch - technische AssistentInnen und diplomierte medizinisch - technische AnalytikerInnen) erfordern noch eine umfassende Diskussion.

Frage 2:

Selbstverständlich bin ich bereit, die Opposition im Rahmen der im Gesetzgebungsverfahren vorgesehenen Möglichkeiten bei der Verwirklichung der Reform der Gesundheitsberufe einzubeziehen.